

Leitlinien zur Förderung von Beteiligung und Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Rheine



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Unser Verständnis von Leitlinien zur Förderung von Beteiligung und Engagement 5	
2.1	Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement zusammen denken .	5
2.2	Grundsätze und Ziele der Förderung von Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	6
2.3	Praktiken des Gelingens für eine gute Engagement- und Beteiligungskultur .	7
3	Bürgerbeteiligungsverfahren.....	9
3.1	Wesentliche Akteure.....	9
3.2	Beteiligungsverfahren – der Prozess	10
3.3	Fachstelle Bürgerbeteiligung	14
3.4	Vorhabenliste	15
3.5	Entscheidungsgremium	15
3.6	Kriterien	16
3.7	Instrumente & Formate.....	18
3.8	Kommunikationskanäle.....	19
4	Rahmen der lokalen Engagementförderung.....	22
4.1	Bedeutung	22
4.2	Wertschätzungskultur stärken.....	22
4.3	Zentrale Anlaufstelle.....	23
4.4	Stadtteilbeiräte als Drehscheibe für bürgerschaftliches Engagement im Wohnumfeld.....	23
4.5	Ziele	24
5	Grenzen der Leitlinien	26
6	Kontakt & weitere Informationen	27

1 Einleitung

Viele Menschen sind in Rheine am Wohl und guten Zusammenleben interessiert. Engagement wird in Rheine positiv wahrgenommen und ist bereits weit verbreitet.

Zu dieser aktiven Stadtgesellschaft tragen Bürger(innen) in Initiativen, Gruppen und Vereinen in unterschiedlichsten Bereichen, wie zum Beispiel Sport, Kultur, interkulturelles Miteinander, Soziales, Umwelt, bis hin zu individuellen Bürger(innen)initiativen, bei. Gut ausgebaute Netzwerke, die breite Interessensspektren abbilden, gemeinsam aktiv sind und Interessen vor Ort bündeln sind Ausdruck eines vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements.

Hierzu zählen neben verschiedenen Verbänden und Netzwerken u. a. auch die Stadtteilbeiräte als strukturierte Form der Beteiligung und Drehscheibe des bürgerschaftlichen Engagements in ihren Stadtteilen.

Trotz dieser vielfältigen Ansätze der Engagements und der Beteiligung ist die Aktivierung der Breite und der Vielfalt der Bevölkerung weiter ausbaufähig. Daher, hat die Politik fraktionsübergreifend beschlossen, Beteiligungsleitlinien zu entwickeln, um eine zukunftsfähige Beteiligungskultur in unserer Stadt zu fördern.

Ziel des nachfolgenden Konzeptes ist es, aufbauend auf bestehende Ansätze und Strukturen durch innovative Beteiligungsformate unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen und Altersstufen in die Mit- und Ausgestaltung einer enkeltauglichen Stadt einzubinden. Das bedeutet, dass im Rahmen des Entscheidungsgremiums Empfehlungen zur Ausgestaltung der Beteiligung formuliert werden.

Wir streben eine Beteiligungskultur an, die die Vielfalt der Stadtbevölkerung abbildet und es jeder/jedem ermöglicht, sich gleichberechtigt einzubringen und ihre/seine Interessen zu vertreten. Daher versuchen wir, insbesondere auf kleinere Vereine und Initiativen zuzugehen und uns bei ehrenamtlichen Institutionen vorzustellen, zu denen bisher wenig Berührungspunkte bestanden.

Mit Blick auf die Zielerreichung der Leitlinien werden diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Hierbei kann das erste Jahr als Pilotjahr verstanden werden, in dem einerseits die Entwicklungsgruppe die Rolle des Entscheidungsgremiums testet und andererseits überprüft, inwiefern die Leitlinien die Zielerreichung unterstützen. Sofern sich einzelne Praktiken nicht bewähren, obliegt es der Entwicklungsgruppe, Alternativvorschläge zu unterbreiten.

Engagementförderung ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine breite Bürgerbeteiligung. Des Weiteren werden, angelehnt an die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen, Aspekte der Engagementförderung in die kommunalpolitischen Leitlinien aufgenommen.

Erfolgreich umgesetzt sind die Leitlinien dann, wenn eine Inkraftsetzung der Leitlinien zu einem quantitativ und qualitativ erhöhten Grad der Beteiligung und des Engagements führt. Nicht führt eine erfolgreiche Umsetzung nur zu mehr Beteiligung, auch ist der Wissenszugewinn der Bürgerschaft, Verwaltung und Politik durch das Miteinander positiv hervorzuheben.

Das bedeutet, dass die absoluten Engagementzahlen steigen, die Rheiner Bürgerinnen und Bürger sich stärker mitgenommen fühlen, was kommunalpolitische Entscheidungsprozesse betrifft, und das Verständnis für ebendiese Prozesse steigt.

Wichtig für die beteiligten Akteurskreise ist in diesem Zusammenhang eine umfassende Transparenz über die Art und Weise der verschiedenen Entscheidungsprozesse, sodass jede/jeder versteht, wo Einflussmöglichkeiten bestehen und was, wann, wo aus welchem Grund entschieden wurde. Daher hat insbesondere die Fachstelle Bürgerbeteiligung eine entscheidende Rolle, die die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern übernimmt und für eine Transparenz im Prozess sorgt.

2 Unser Verständnis von Leitlinien zur Förderung von Beteiligung und Engagement

Die Leitlinien zur Förderung von Beteiligung und Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Rheine

- regeln, wie zukünftig Teilhabe in der Stadt Rheine verpflichtend organisiert wird,
- bestimmen die Ziele sowie die Art und Weise von Beteiligungsverfahren,
- regeln Verantwortlichkeiten und Abläufe der Bürgerbeteiligung und
- setzen einen Rahmen für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

2.1 Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement zusammen denken

Bürgerbeteiligung ist die Teilnahme der Bevölkerung an kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. Ziel von Bürgerbeteiligungsprozessen ist es, dass möglichst viele Betroffene und Interessierte ihre Ideen, Interessen und Anliegen bei öffentlichen Vorhaben, die Gemeinwohlinteressen betreffen, einbringen können. Bürgerbeteiligung ist als gemeinsamer Auftrag der gesamten Stadtgesellschaft zu verstehen und auf das Engagement von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung angewiesen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass durch Beteiligung die Qualität der Ideenentwicklung und die Identifikation der Bürger(innen) mit vereinbarten Maßnahmen erhöht wird, ohne dass damit die Entscheidungsverantwortung der zuständigen Gremien aufgehoben wird.

Bürgerschaftliches Engagement meint gemeinwohlorientierte Tätigkeiten, die nicht auf individuelle Vorteile und materiellen Gewinn ausgerichtet sind. Mit dem Begriff sind neben den traditionellen, ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen zum Beispiel auch Varianten der Eigenarbeit und der Selbsthilfe, die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen sowie Formen der politischen Beteiligung gemeint. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf dem Bedürfnis der Menschen, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Es leistet somit einen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls. Denn die Frage, wie wir in Rheine leben wollen, geht uns alle an – im Quartier, im Stadtteil, in der ganzen Stadt.

Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement haben gemeinsam, dass die Bevölkerung sich einbringen und die Gesellschaft mit großem Engagement mitgestalten und in dem definierten Rahmen mitentscheiden kann. In beiden Handlungsfeldern steht im Fokus, interessierte Menschen darin zu unterstützen, sich mit ihren Ideen und Potenzialen im Sinne des Gemeinwohls für die Stadt einzusetzen.

2.2 Grundsätze und Ziele der Förderung von Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement

Mitdenken, Mitplanen und Mitwirken sind wichtige Grundsätze der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagements in der Stadt Rheine, die durch die Art und Weise der Gestaltung von Beteiligungsprozessen und der Engagementförderung systematisch weiterentwickelt werden.

Daher lauten die Ziele der Leitlinien zur Förderung der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagements:

1. Aktivieren der Stadtgesellschaft
2. Gemeinwohlorientiertes Denken und Handeln fördern und Mitgestaltungschancen erfahrbar machen.
3. Stärken der Identifikation der Bürger(innen) mit kommunalpolitischen Entscheidungen

Bürger(innen) sind in Rheine eingeladen, bei wichtigen Entscheidungen gerade im Bereich der **Lebensumfeldveränderung**, auch über den gesetzlich geforderten Rahmen hinaus, mitzureden und mitzuwirken. Dabei geht es darum, **bestehende Beteiligungsformate** (Zukunftskonferenzen, Befragungen, Workshops etc.) und **Gremien** (Beiräte, Stadtteilbeiräte, Dachverbände) so weiterzuentwickeln, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger aus den **unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen/Milieus** sich aktiv und transparent in die Gestaltung der Zukunft der Stadt Rheine einbinden.

Bürgerbeteiligung und Engagementförderung stärken eine **Ermöglichungskultur**, die dazu beiträgt, dass die vielfältigen Ideen und Perspektiven von Betroffenen, Interessensgruppen, zivilgesellschaftlichen Initiativen systematisch in die kommunalpolitische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung (über sie) einfließen. Gefördert wird somit eine Kultur des produktiven Miteinanders im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft.

Bei der Förderung der Bürgerbeteiligung geht es nicht um ein verändertes **Anspruchsdenken** gegenüber Politik und Verwaltung, sondern um die gemeinsame Suche nach konstruktiven Lösungen bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen. Selbstverständlich sind dabei **rechtliche Vorgaben wie z. B. des Bundes und des Landes** sowie die grundsätzlichen Aufgaben der **kommunalen Daseinsvorsorge** zu berücksichtigen. Auch gilt es, die **repräsentative Demokratie** zu berücksichtigen und durch neue Strukturen nicht das Primat der Politik einzuschränken oder sogar aufzuheben.

Allerdings können Politik und Verwaltung den aktuellen Herausforderungen und großen Krisen nicht allein begegnen. Notwendig sind gemeinsame Anstrengungen, die sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaft mittragen müssen und daher auch mitgestalten sollen.

Im Sinne dieser Grundsätze ist es selbstverständlich, dass die Phasen der Bürgerbeteiligung durch ein transparentes Kommunikationsverfahren begleitet werden und engagierte Bürger(innen) rechtzeitig, regelmäßig fortlaufend über den Stand der Entscheidungsfindung informiert werden. Gerade bei der Ablehnung eines bestimmten Vorschlages müssen Bürger(innen) sich darauf verlassen können, dass sie ein **detailliertes Feedback** erhalten.

2.3 Praktiken des Gelingens für eine gute Engagement- und Beteiligungskultur

Damit die bestehenden Engagement- und Beteiligungsstrukturen innerhalb der Stadtgesellschaft weiterentwickelt werden können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Einige Erfolgsfaktoren werden im Folgenden dargestellt.

1. **Klares Bekenntnis** von Politik und Verwaltung
Es braucht eine kommunale Gesamtstrategie, aus der hervorgeht, dass Bürgerbeteiligung ernsthaft gewollt ist und der hierdurch entstehende Mehrwert geschätzt wird. Damit einher geht auch, dass Ressourcen (Fachkräfte und Finanzen) hierfür bereitgestellt werden.
2. **Netzwerke aufbauen** und pflegen
Kooperationen auf Augenhöhe, mit dem Ziel, gemeinsam Strategien und Leitbilder zu entwickeln und umzusetzen, gelingen am ehesten in Netzwerken mit klar definierten Zielen, effektiver Koordination und angemessenen Ressourcen.
3. **Lokale Anlaufstellen** und **Infrastrukturen** bündeln Angebote
Freiwilligenagenturen und -zentren, Ehrenamtsbörsen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Mehrgenerationenhäuser und Bürgerstiftungen bieten gebündelte Informationen, Beratung, Vernetzung, Qualifizierungen.
4. **Fachkräfte** mit klarem Auftrag
Um politische Initiativen umzusetzen, braucht es kompetente Fachkräfte in der Kommunalverwaltung als Ansprechpersonen, die die notwendige Vernetzung sowie die Umsetzung konkreter Prozesse initiieren und begleiten können.
5. Auflegung einer **Beteiligungsstruktur**
Für den Ausbau einer bürgerfreundlichen Verwaltung braucht es die weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen. Auf diese Weise können Lösungen besser an die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger angepasst und die Akzeptanz erhöht werden.
6. **Spielregeln** für eine Beteiligung auf Augenhöhe
Damit Bürgerbeteiligung gelingen kann, braucht es eine Verständigung auf Spielregeln und faire Dialoge. Zudem ist eine Transparenz über Voraussetzungen, Ziele, Zeitrahmen und Handlungsmöglichkeiten notwendig. Hierfür kann es hilfreich sein, sowohl die Kriterien offen zugänglich und niedrigschwellig darzustellen, als auch gerade zu Beginn für Bürgerinnen und Bürger besonders ansprechbar zu sein.
7. **Vielfalt** unterstützen
Neben traditionellen Strukturen gibt es ein buntes Spektrum neuer Engagementformen (bspw. nicht organisierte Initiativen, digitales und/oder projektbezogenes Engagement). Ziel ist es, diese Vielfalt zu fördern und die Beteiligung von

verschiedenen Zielgruppen zu ermöglichen. Niederschwellige, barrierefreie und sprachlich verständliche Kommunikationsverfahren sind dabei unumgänglich.

8. Etablierung einer **Anerkennungskultur**

Öffentliche Anerkennung ist ein wichtiges Instrument der Förderung der Motivation und Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement und Bürgerbeteiligung. Mitunter zählt dazu, auch das gegenseitige Verständnis füreinander zu stärken. Insbesondere gilt es, hier die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik sichtbar zu machen, zu thematisieren und einander dafür zu sensibilisieren.

9. Aufbau einer breiten **öffentlichen Kommunikationskultur**

Eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur kann den Aufbau einer breiten öffentlichen Kommunikationskultur unterstützen (z. B. Gesprächsveranstaltungen, Schulinformationsbesuche, Medienpartnerschaften ...). Anknüpfend am vorher genannten Punkt, gilt es, hier auch insbesondere die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren zu stärken und somit Annahmen und Vorurteile abzubauen.

10. **Qualifizierung**

Wirkungsvolle Engagement- und Beteiligungsförderung braucht kompetente Akteure auf allen Seiten. Qualifizierung ist sowohl für die hauptamtlichen Fachkräfte in der Verwaltung als auch für ehrenamtlich Engagierte (einschließlich der gewählten kommunalpolitischen Mandatsträger(innen)) ein wichtiges Instrument, um erforderliches Wissen für die Gestaltung von partizipativen Prozessen zu erlangen.

11. **Öffnung öffentlicher Einrichtungen** für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung

Um die Verantwortungsübernahme der Bürgerinnen und Bürger bei der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben möglich breit anzulegen, braucht es die Sensibilisierung und Mitwirkung sozialer Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendzentren, Altenhilfe und Altenpflege sowie von Schulen, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen und von Vereinen und Verbänden. Ist dies gegeben, gelingt es, möglichst unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen.

3 Bürgerbeteiligungsverfahren

Nachfolgend wird der Ablauf des Rheiner Beteiligungsverfahrens dargestellt. Da von einigen Besonderheiten, wie der Fachstelle Bürgerbeteiligung, aber auch dem Entscheidungsgremium, der Vorhabenliste etc., die Rede ist, werden diese nach der Darstellung des Prozesses näher erläutert.

3.1 Wesentliche Akteure

Bürgerbeteiligung kann gelingen, wenn die wesentlichen Akteure der Stadt eingebunden sind.

In Bezug auf die jeweilige Beteiligung gibt es Unterschiede im Grad der Betroffenheit und damit auch im Grad der Einbindung. Eine Entscheidung darüber, wer wie (stark) eingebunden werden soll, wird hinsichtlich der **Inhalte**, des **jeweiligen Themas** der **fachlichen Expertise** oder aufgrund der **räumlichen Verortung gefällt werden müssen**.

Auf welche Art und Weise Akteure eingebunden werden können, kann mithilfe von Instrumenten und Methoden gestaltet werden. Grundlegend kann bei der Einbindung dahingehend unterschieden werden, ob die Akteure

- lediglich informiert werden sollen
- den Prozess aktiv mitgestalten können
- über die Ergebnisse mitentscheiden können
- und sich aktiv in die Umsetzung einbringen können

Hierfür gilt es, insbesondere zwischen formellen, gesetzlich vorgeschriebenen und informellen Prozessen im Sinne einer breiteren Bürgerbeteiligung zu unterscheiden, da jeweils unterschiedliche Voraussetzungen zu berücksichtigen sind.

Einwohner(innen)

Im Sinne der vorliegenden Leitlinien sollen Einwohner(innen) aktiv und transparent eingebunden werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen in die Gestaltung der Zukunft der Stadt Rheine so einzubringen, dass gemeinsam mit Politik und Verwaltung konstruktive Lösungen gefunden werden.

Einwohner(innen) können je nach Thema gezielt von der Verwaltung angesprochen werden oder sich als Initiativen, Interessensgruppen, Vereine, Verbände oder Netzwerke mit ihren Ideen an die Verwaltung wenden. Zu berücksichtigen ist, dass die Zivilgesellschaft vielfältig ist und bestenfalls den Querschnitt der gesamten Stadtgesellschaft erreicht.

Um der Vielfalt der Stadtgesellschaft gerecht zu werden, ist es wesentlich, möglichst niedrigschwellig zu agieren. Daher sollten Sprachbarrieren abgebaut, wenig bis kaum Wissen vorausgesetzt und immer die notwendigen Informationen an den Beginn eines Prozesses gestellt werden.

Politik

Die Politik schafft Rechte, Gesetze und Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Daher geht es aus politischer Perspektive auch darum, die eigene Sicht einzubringen und die Stadt nach den – sich im jeweiligen Diskurs ergebenden politischen Mehrheiten – gemeinsam zu gestalten.

Verwaltung

Die Verwaltung versteht sich als ausführende Instanz politischer Entscheidungen, sei es auf kommunaler Ebene oder das Übertragen auszuführender Aufgaben der Landes- oder Bundesebene. Doch auch die stadtinternen Entscheidungsmöglichkeiten sollen transparent dargestellt und genauso nachvollziehbar gemacht werden, um als Außenstehende(r) die Prozesse leicht verfolgen zu können.

Stadtteilbeiräte

Zur Aktivierung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sowie zur Fortsetzung des stadtteilorientierten Dialogs zwischen Einwohner(inne)n, Rat und Verwaltung wurden insgesamt 11 Ortsteile in Rheine je ein Stadtteilbeirat eingerichtet. Jeder Stadtteilbeirat besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern aus Einwohner(inne)n bzw. Vereinsvertreter(inne)n, die ihren Wohnsitz bzw. Vereinssitz in dem jeweiligen Stadtteil haben.

Im Handlungsfeld Bürgerbeteiligung können für die Stadtteilbeiräte zwei Ziele beschrieben werden:

1. Die Aktivierung der Bürger(innen) für Beteiligungsverfahren als auch für die Mitwirkung im Stadtteilbeirat und
2. Die Aktivierung der Mitglieder der Stadtteilbeiräte zum Mitwirken und Einbringen in Bürger(innen)beteiligungsverfahren.

Wie bereits geübte Praxis, wird ein Informationsfluss für stadtteilbezogene Vorhaben seitens der Verwaltung über die Vorsitzenden gewährleistet.

In Beteiligungsverfahren können die Stadtteilbeiräte in besonderer Weise als Sprachrohr für die Bewohner(innen) im Stadtteil auftreten. Aufgrund der fehlenden „gewählten“ Legitimation kann ihre Stimme aber nicht als Gesamtmeinung eines Stadtteils gewichtet werden. Sie sind im Beteiligungsprozess mit allen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen gleichgestellt.

3.2 Beteiligungsverfahren – der Prozess

1. Anstöße für Beteiligungsverfahren

Der Wunsch nach einem Beteiligungsverfahren kann von unterschiedlichen Personen eingebracht werden. So kann es sein, dass Initiativen einen Vorschlag einreichen (Initiativen, Organisationen, Vereine, Verbände), Unternehmen ein Beteiligungsverfahren anregen oder genauso auch von Seiten der Politik und/oder der Verwaltung ein Vorschlag für ein Beteiligungsverfahren eingebracht werden kann.

Von Seiten der Politik und Verwaltung gibt es bestimmte Vorhaben, die Bürgerbeteiligung rechtlich vorschreiben. Im Rahmen der Priorisierung (siehe Schritt 2.) können diese jedoch um ein umfassenderes breiteres und tieferes Beteiligungsverfahren erweitert werden.

Hervorzuheben ist dabei, dass der Wunsch nach einem Beteiligungsverfahren nicht automatisch die (teilweise) Umsetzung zur Folge hat. Ob und inwiefern Anliegen umgesetzt werden, gilt es im Rahmen des Beteiligungsprozesses herauszufinden und gemäß den Rahmenbedingungen zu überprüfen.

2. Entscheidungsprozess für Bürgerbeteiligungsverfahren

Damit der Entscheidungsprozess, ob ein Beteiligungsverfahren über den rechtlichen Rahmen hinaus durchgeführt werden soll – initiiert wird, macht die Fachstelle Bürgerbeteiligung entsprechende Vorschläge.

Nachdem die Vorschläge von unterschiedlichen Seiten eingereicht wurden, prüft die Fachstelle Bürgerbeteiligung, inwiefern die Vorschläge den Kriterien (*siehe 3.6*) entsprechen und setzt diese bei positivem Entscheid (entspricht den Kriterien) auf die offene Entscheidungsliste über Bürgerbeteiligungsverfahren des Entscheidungsgremiums.

Entspricht der Vorschlag nicht den Kriterien, gibt die Fachstelle Bürgerbeteiligung nach Rücksprache mit dem Entscheidungsgremium den Antragstellenden ein Feedback, sodass sie die Chance haben, ihren Vorschlag zu überarbeiten/anzupassen oder in anderer Art und Weise erneut einzureichen. Wesentlich ist hierbei die Transparenz darüber, aus welchen Gründen der Vorschlag abgelehnt wurde (Stichwort: Protokoll der Entscheidungsgänge). Diese Rückmeldung sollte leicht verständlich sein, damit die Personen diese einfach nachvollziehen können.

Entspricht der Vorschlag den Kriterien und wird von dem Entscheidungsgremium als entscheidend priorisiert, wird der Steckbrief ausgefüllt und der Vorschlag auf die Vorhabenlisten gesetzt. Neben den Vorschlägen der Zivilgesellschaft, umfasst die Liste auch Vorhaben aus der Verwaltung sowie der Politik, bei denen ohnehin eine Beteiligung rechtlich vorgesehen oder von Seiten der Verwaltung eine Beteiligung erwünscht und angedacht ist. Die Vorhabenlisten dient damit als Basis für den Stadtrat, der auf Grundlage der Steckbriefe die jeweiligen Beteiligungen (insbesondere mit Blick auf die Kosten und den Personaleinsatz) beschließt.

3. Planung des Beteiligungsprozesses

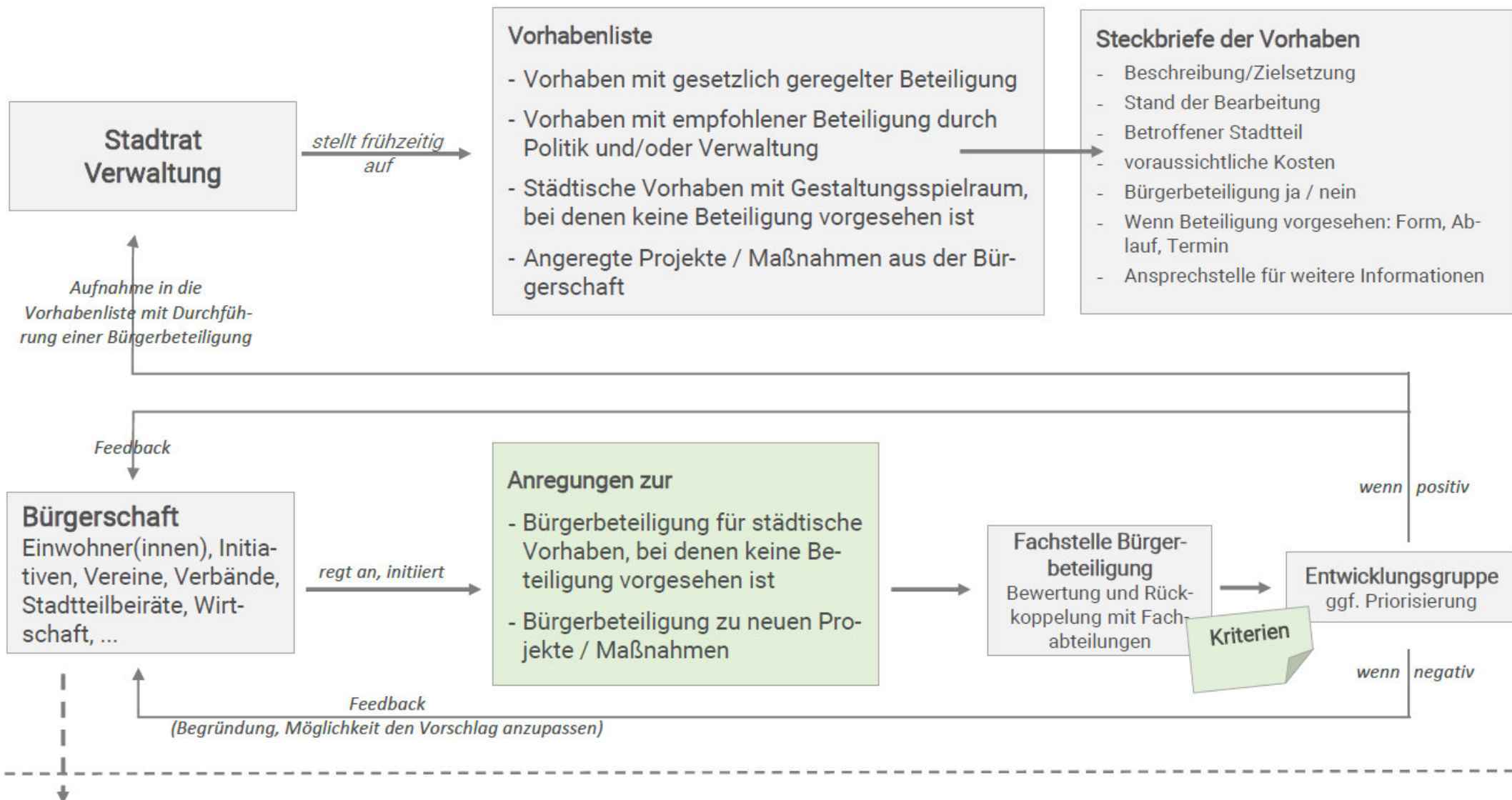
Ist das Vorhaben beschlossen, unterstützt die Fachstelle Bürgerbeteiligung bei Bedarf hinsichtlich der Planung des Prozesses, berät und gibt inhaltlich-beteiligungsorientierte und methodische Tipps; insbesondere bei Vorhaben, die den gesetzlichen Rahmen erweitern oder besondere Zielgruppen fokussieren.

4. Durchführung des Beteiligungsprozesses

Auch bei der Durchführung arbeiten die Fachstelle Bürgerbeteiligung und die jeweilige Fachabteilung zusammen, sodass auch hier die Fachstelle Bürgerbeteiligung wertvolle, übergeordnete Unterstützung leistet. Dabei berücksichtigt es sowohl die Impulse des Entscheidungsgremiums als auch sich ansonsten ergebende Rahmenbedingungen. Weiterhin informiert die Fachstelle Bürgerbeteiligung das Entscheidungsgremium in den regelmäßigen Treffen über aktuelle Zwischenstände.

5. Evaluation des Beteiligungsprozesses

Mit Beendigung des Beteiligungsprozesses werden die Ergebnisse und weitere Schritte transparent kommuniziert, je nach Vorhaben mit den Antragsteller(inne)n zurückgekoppelt und der Prozess evaluiert. Hierbei bezieht sich die Evaluation ausschließlich auf den Beteiligungsaspekt und nicht auf die Umsetzung des Vorhabens.



Möglichkeiten der Mitwirkung nach der Gemeindeordnung NRW

- sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat wenden | - Einwohnerantrag | - Bürgerbegehren / Bürgerentscheid
- Fragestunde in Rats- und Ausschusssitzungen | - Einwohnerversammlungen bei bestimmten Anlässen | ...

3.3 Fachstelle Bürgerbeteiligung

Die Fachstelle Bürgerbeteiligung bündelt notwendige Funktionen und unterstützt die Implementierung einer gelingenden Beteiligungskultur. Eine Fachstelle Bürgerbeteiligung hätte in diesem Sinne keine inhaltliche Arbeit, sondern eine reine Dienstleistungsfunktion.

Mithilfe der Fachstelle sollen Beteiligungsprozesse leichter geplant und umgesetzt werden. Auch dient die Fachstelle als Sprachrohr nach innen und außen und ist ansprechbar für jegliche Frage der Beteiligung.

Im Rahmen des Prozesses spielt die Fachstelle Bürgerbeteiligung von Beginn an eine wichtige Rolle. So kümmert sie sich um die eingegangenen Anträge auf Durchführung eines Beteiligungsverfahrens. Sie sichtet diese und schaut, inwiefern sie den festgelegten Kriterien entsprechen.

Sollten Anträge nicht den Kriterien entsprechen, hält die Fachstelle Bürgerbeteiligung Rücksprache mit den Antragstellenden, gibt ihnen Feedback und macht transparent, was zu verbessern ist.

Sofern die Anträge den Kriterien entsprechen, gibt die Fachstelle Bürgerbeteiligung den Vorschlag an das Entscheidungsgremium weiter, welches darüber entscheidet, inwiefern es auf die Vorhabenliste gesetzt werden soll.

Die Fachstelle Bürgerbeteiligung übernimmt anschließend die Aufgabe, mit den Antragstellenden in Kontakt zu treten, Feedback zu geben, ggf. zu beraten und über eine positive Antragsentscheidung zu informieren.

Neben der Priorisierung obliegt es dem Entscheidungsgremium zu definieren, welche Zielgruppen im Prozess einzubinden sind. Die Fachstelle Bürgerbeteiligung konzipiert in Abstimmung mit den Fachämtern (eventuell mit externen Stellen) ein passgenaues Beteiligungskonzept, um die jeweilige(n) Zielgruppe(n) zu erreichen.

Während des gesamten Prozesses (Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsphase) hält die Fachstelle notwendige Rücksprachen mit den jeweiligen Fachabteilungen und übernimmt die Mittlerrolle bzw. Koordination (je nach Projekt) zwischen verwaltungsinternen und externen Personenkreisen. Dahingehend ist auch eine Fachkompetenz mit Blick auf Beteiligungsprozesse unabdingbar für die Personalbesetzung.

Zusammengefasst übernimmt die Fachstelle Bürgerbeteiligung folgende Aufgaben:

- **Ansprechpartnerin** für die Beteiligungsprozesse
- **Sichten von Vorlagen und Federführung in der Planung, Organisation und Koordination** von Beteiligungsprozessen in enger Abstimmung mit den zuständigen Gremien und Fachämtern
- **Kommunikation** des Prozesses nach innen und außen
- **Informieren und beraten** von Interessierten für Beteiligungsideen.

3.4 Vorhabenliste

Die Vorhabenliste

- stellt einen **zentralen Baustein der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung** dar.
ist eine **öffentliche Liste**, mit der Politik und Verwaltung alle Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig über Planungen und Projekte in der Stadt informiert, bei denen ein Gestaltungsspielraum existiert und Bürgerbeteiligung grundsätzlich durchführbar ist, beispielsweise
 - zu Ideen aus der **allgemeinen Verwaltung oder einzelnen Fachabteilungen**, da diese für Anliegen der Bürger(innen) sensibilisiert sind,
 - oder auch Ideen aus der **Fachverwaltung** aufgrund von Bedarfsentwicklungen (z. B. Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung etc.).
- nimmt nach vorgegebenen Kriterien **Beteiligungswünsche** und -ideen der Bürgerschaft (auch zu neuen Themen) auf, beispielsweise
 - Ideen von **Bürger(inne)n**, die auf einer **Online-Plattform** eingetragen oder von Bürger(inne)n/zivilgesellschaftlichen Organisationen in anderer Form an die Fachstelle Bürgerbeteiligung herangetragen werden
 - oder Ideen aus **Stadtteilbeiräten oder anderen politischen Gremien**.
- soll den **Dialog und die Rückkopplung** zwischen Stadt und Bürgerschaft fördern.
- soll der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, vor der Diskussion in der Kommunalvertretung auf die **Ausgestaltung der Vorhaben** Einfluss zu nehmen und bei Bedarf ein Beteiligungsverfahren einzufordern.

Die Vorhabenliste wird dabei **regelmäßig von der Fachstelle Bürgerbeteiligung aktualisiert**. Zudem wird im **Entscheidungsgremium** über neue Vorschläge beraten, die bei positivem Entscheid in die Liste aufgenommen werden. Budgetgelder, Personalstellen und weitere Ressourcen der Vorhaben werden **im Rat mit dem Entscheid der Umsetzung** beschlossen.

Die Vorhabenliste wird **digital veröffentlicht**. So kann mithilfe von Filtern gezielt nach Stadtteilen oder Themen ausgewählt werden und Benachrichtigungen werden bei der Einstellung neuer Vorhaben versandt.

3.5 Entscheidungsgremium

Ein paritätisch/divers besetztes Entscheidungsgremium, bestehend aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie möglichen weiteren Akteur(inn)en, sorgt dafür, dass unterschiedlichste Perspektiven bei der Entscheidung über die Durchführung eines Beteiligungsprozesses berücksichtigt werden.

Das Entscheidungsgremium priorisiert dabei die Beteiligungsvorschläge der Bürger(innen) und entscheidet, welche Vorschläge auf die Vorhabenliste aufgenommen werden sollen und

in welchen Verfahren auch über ein formales Verfahren hinausgehend eine breite Beteiligung erfolgen soll.

Darüber hinaus gibt das Entscheidungsgremium Impulse zu den Rahmenbedingungen einer Beteiligung: Mit welchen Formaten, unter Beteiligung welcher Gremien und Akteure, mit dem Fokus auf welche Zielgruppe, in welchem Zeitraum und mit welchem Aufwand soll der jeweilige Beteiligungsprozess durchgeführt werden.

Grundlage der Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme/Erweiterung eines Verfahrens in die Vorhabenlisten sind die bereits festgelegten Kriterien sowie die vorgegebenen Rahmenbedingungen (zeitliche Dimension, Finanzierung, etc.).

Pilothaft soll hier im ersten Jahr der Implementierung der Leitlinien, die bisherige Entwicklungsgruppe der Leitlinien als Entscheidungsgremium dienen. Die Gruppe soll dabei ausprobieren und evaluieren, wie gut die Aufgaben von einem paritätisch besetzten Gremium übernommen werden können, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen und welche Herausforderungen und Rückfragen entstehen.

Nach Ablauf der einjährigen Pilotphase wird mit der Evaluation eine Empfehlung zur weiteren Besetzung des Entscheidungsgremiums vorgeschlagen.

Das Entscheidungsgremium entwickelt regelmäßige Vorschläge zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Leitlinien

3.6 Kriterien

Die nachfolgenden Kriterien bilden die Grundlage für die Entscheidung, unter welchen Aspekten ein über ein formales Verfahren hinausgehendes Beteiligungsverfahren erfolgt bzw. Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden:

1. Ist das **Anliegen** neu, oder wurde es schon mal eingebracht?
 - Sofern es schon einmal eingebracht wurde, ist einzuschätzen, inwieweit es sich vom ersten Anliegen unterscheidet.
2. Welche **Relevanz** hat das Thema?
 - Das Vorhaben ist für eine Vielzahl von Einwohner(inne)n relevant, (gesamtstädtisch oder auf Stadtteilebene).
 - Einschätzung der Relevanz anhand folgender Deskriptoren:
 - Ja, es ist von **höchster Wichtigkeit**: Es betrifft oder hat Auswirkungen auf alle Bewohner(innen) der Stadt bzw. des Stadtteils, die Lebensumfeldveränderung ist als unabdingbar einzustufen und/oder das Thema ist zukunftsrelevant.
 - Ja, es ist von **hoher Wichtigkeit**: Es betrifft eine Mehrheit der Bewohner(innen) bzw. die Auswirkungen werden so von ihnen wahrgenommen und die Lebensumfeldveränderung ist als groß einzustufen und/oder das Thema ist zukunftsrelevant.

- Ja, es ist **wichtig**: Es betrifft eine Minderheit, die eine unmittelbare Auswirkung auch mit Blick auf die Lebensumfeldänderung spürt und/oder das Thema ist zukunftsrelevant.
 - Nein, es ist von **geringer Wichtigkeit**: Es betrifft einige wenige Bewohner/innen und die Auswirkungen sind nicht unmittelbar zu spüren.
3. Welche **Größe** hat das Beteiligungsverfahren? Was ist ein Mindeststandard und was der Idealzustand?
- Eine Vielzahl von Einwohner(inne)n ist von dem Vorhaben betroffen.
 - Es handelt sich um ein großes gesamtstädtisches Vorhaben mit zukunftsweisender strategischer Bedeutung für die Stadt
 - Einschätzung der Relevanz anhand folgender Deskriptoren:
 - Ja, es betrifft die gesamte Stadtgesellschaft.
 - Ja, es betrifft den Großteil der Stadtgesellschaft.
 - Es betrifft einige Bürger(innen).
 - Es betrifft kaum Bürger(innen).
 - Es betrifft keine Bürger(innen).
4. Welche **Ressourcen** werden für das Beteiligungsverfahren benötigt?
- Wie lange wird das Beteiligungsverfahren dauern (Einschätzung der Zeitdauer und der Zeitintensität)?
 - Wie teuer ist das Beteiligungsverfahren? (Welche Kosten sind für eine Durchführung anzunehmen?)
 - Welche Materialien werden benötigt?
 - Welche sonstigen Inhalte und Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen?
5. **Abwägung der Nicht-Beteiligung**: Welche Risiken entstehen, wenn wir kein Beteiligungsverfahren durchführen?
6. **Final**: Wollen wir uns damit befassen?
- Ja, weil ...
 - Nein, weil ...

Die Kriterien werden im ersten Schritt von der Fachstelle Bürgerbeteiligung eingeschätzt, vom Entscheidungsgremium abgewogen und final bewertet und gemäß der Entscheidung kommuniziert bzw. auf die Vorhabenliste gesetzt.

Ein Vorschlag wird dann auf die Vorhabenliste gesetzt, wenn eine hohe Wichtigkeit für einen Großteil der Stadtgesellschaft bzw. eines Stadtteils erkannt wird und die Ressourcen sich in einen verhältnismäßigen Aufwand halten.

Im Sinne der Verhältnismäßigkeit reicht für ressourcenarme Beteiligungsverfahren die Relevanz von „wichtig“ und die Größe von „einigen Bürger(inne)n“ aus.

Generell gilt sowohl vom Entscheidungsgremium als auch von der Fachstelle Bürgerbeteiligung, mit Blick auf die Auswahl der Themen folgende Aspekte zu berücksichtigen und sich diese immer wieder zu vergegenwärtigen:

- Welche strategischen Aspekte gilt es mit Blick auf die Auswahl der Themen zu berücksichtigen? Wer hat welches Interesse?
- Wer ist noch einzubinden (weitere Detailfragen siehe 3.7 Instrumente und Formate)?
- Wie kann es uns gelingen, konkrete sichtbare Erfolge zu schaffen?
- Wo können Themen miteinander verbunden werden?
- Wie schnell gelingt die Kommunikation mit den Beteiligten über Veränderungen und Neuerungen mit Blick auf ihr eingereichtes Thema?

Hierzu kann eventuell auch ein Protokoll der Entscheidungsgänge sinnvoll sein.

3.7 Instrumente & Formate

Hinsichtlich der Instrumente und Formate für Bürgerbeteiligung ist neben dem Thema der Beteiligung zu berücksichtigen, zu welchem Zweck die Bürgerbeteiligung stattfindet: Geht es um Informationsvermittlung, einen Diskussionsprozess, die Entscheidungsfindung oder das Feedback?

Je nach Zweck kommen andere Instrumente und Formate zum Einsatz, die im Folgenden dargestellt sind. Dabei sind die Formate vom Gesamtziel der Beteiligung abhängig sowie vom Zeitpunkt der Beteiligung.

Kommunikations- und Informationskanäle

Haptisches

- Informationsveranstaltungen
- Offenlegung von Unterlagen und Einholung von Feedback
- Schreiben und Zeitungsartikel
- Flyer
- Postkarten-Aktionen

Digitales

- Website
- Soziale Medien
- Videos
- Geo-Daten (Sozialplanung)
- Crowd Mapping
- Online-Umfrage

Austausch

- Persönliche Gespräche und ein offenes Ohr
- Einzel- und/oder Gruppeninterviews
- Gruppendiskussionen
- Netzwerkworkshops
- Zukunftskonferenz
- Open Space
- World Café
- Regelmäßige Einwohner(innen)umfrage
- Projektwochen
- Besichtigung von Best-Practice Beispielen

Sonstiges

- Das Mitdenken wissenschaftlicher Begleitung

Dabei durchlaufen die Beteiligungsprozesse verschiedene Phasen. Je nach Phase ist zu prüfen, welche Formate für eine zielfdienliche Beteiligung hilfreich sind.

Die verschiedenen Phasen der Beteiligung:

- **Ideenentwicklung**
 - Hier werden Bürger(innen) zur Ideenentwicklung und zum Brainstorming eingebunden.
- **Planungsphase**
 - In der Planungsphase werden die Impulse der Bürger(innen) berücksichtigt, um etwaige Herausforderungen in der Planung aufzuzeigen, Lücken sichtbar zu machen und Rückfragen zu stellen.
- **Entscheidung**
 - Hier geht es darum, durch die Bürger(innen)beteiligung eine Entscheidung vorzubereiten oder herbeizuführen.
- **Durchführung**
 - In der Durchführung werden Bürger(innen) zur Unterstützung, als Multiplikator(inn)en und Mitgestalter(innen) eingebunden.
- **Evaluation**
 - Bei Evaluationen steht das Resümee der Bürger(innen) im Fokus, wie aus Bürger(innen)perspektive Vorhaben bewertet werden, was gut lief und was es zu verbessern gilt.

3.8 Kommunikationskanäle

Wie bereits ausgeführt, ist Transparenz für Beteiligungsprozesse essenziell. Es ist Aufgabe der Fachstelle Bürgerbeteiligung für Transparenz zu sorgen und zur Beteiligung zu ermutigen.

Das bedeutet, dass Entscheidungen für oder gegen ein Bürger(innen)beteiligungsverfahren, sowohl öffentlich als auch detailliert gegenüber den Initiator(inn)en bzw. Prozessbeteiligten und Betroffenen kommuniziert werden müssen.

Hierbei ist insbesondere wichtig, dass

- Entscheidungen zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar sind.
- proaktives Feedback gegeben wird und Antragssteller(innen) so die Chance auf Verbesserung haben.
- die Einwohner(innen), Verwaltung und Politik über informelle und formelle Beteiligungsprozesse informiert werden.
- niedrigschwellig kommuniziert wird, wie man sich beteiligen kann.

Nachfolgend sind einige mögliche Formate der Kommunikation dargestellt:

Was?	Formale Prozesse	Informelle Prozesse
<p>Informationsvermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Prozesse werden über die Zeitung, das Amtsblatt oder die Homepage kommuniziert. Hierfür gilt es zu berücksichtigen, ob es sich um einen Ort/Stadtteil o. Ä. handelt – demnach gestaltet sich auch die Informationsvermittlung. • Mögliche digitale Plattformen sind das landesweite Bürgerbeteiligungsportal - Beteiligung NRW, Tetreder und andere. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informelle Prozesse werden über das Internet, die Homepage und über soziale Medien kommuniziert. • Dazu gehört eventuell auch ein persönliches Gespräch, z. B. mit den Stadtbeiräten oder Vereinen. • Informationsveranstaltungen sind ein weiterer Kommunikationskanal • Genauso wie Zeitungen (MV/Wir in...)
<p>Diskussionsprozess</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Prozesse haben festgelegte Verfahren für den Diskussions- und Ergebnisprozess, die es zu berücksichtigen gilt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informelle Prozesse können flexibler entschieden werden. So können sowohl zwischen den Zwischenergebnissen und dem Endergebnis noch persönliche Rückmeldungen einfließen als auch individuelle Anregungen oder digitales Feedback (auch von Gruppen) eingebunden werden. • Der Diskussionsprozess kann auch noch breiter gestreut werden, beispielsweise über die Google Suche, Newsletter, die Stadt-App oder persönliche Gespräche.

Entscheidungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den formalen Prozessen gehören die Einbindung und Entscheidung der Politik. 	<ul style="list-style-type: none"> • In den informellen Prozessen gilt es, die Politik genauso wie die Stadtgesellschaft einzubinden.
Feedback	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Leitlinien wird das Feedback als elementarer Bestandteil verstanden, sodass die Bürger(innen) sowohl zu formalen als auch informellen Prozessen Rückmeldungen erhalten. • Je nach Prozess ist auch eine Evaluation der Beteiligung inbegriffen. 	

4 Rahmen der lokalen Engagementförderung

4.1 Bedeutung

Ohne bürgerschaftliches Engagement würden Städte und Gemeinden nicht funktionieren. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Neu ist aber die Geschwindigkeit, mit der sich diese Thematik in den zurückliegenden Jahren als eigenes Politikfeld etabliert hat. Deren vielschichtige Facetten reichen von der freiwilligen unbezahlten Mitarbeit in karitativen Einrichtungen über das ehrenamtliche Betreiben einer freiwilligen kommunalen Einrichtung bis hin zu den verschiedenen Formen direkt-demokratischer Bürgerbeteiligung.

Aktive Politik zugunsten ehrenamtlichen Engagements wird mittlerweile als wichtiger Faktor wahrgenommen, wenn es um die Zukunftsfähigkeit von Kommunen geht. Bürgerschaftliches Engagement stiftet Gemeinsinn. Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen gestalten in einem hohen Maße das örtliche Zusammenleben und das Miteinander.

Gleichzeitig leisten lokale Engagement- und Beteiligungsstrategien einen wichtigen Beitrag zur Festigung unserer Demokratie.

4.2 Wertschätzungskultur stärken

Wertschätzungskultur umfasst sämtliche Formen Würdigungs- und Anerkennungsinstrumente bis hin zu einem aufmerksamen Umgang im Miteinander. Sie kann u. a. zum Ausdruck gebracht werden, indem

- Qualifizierungen angeboten werden,
- unterschiedliche Ressourcen für die Ehrenamtsarbeit zur Verfügung gestellt werden,
- die Zusammenarbeit auf Augenhöhe gelebt wird und
- Preise und Auszeichnungen vergeben werden.

Eine gelingende Wertschätzungskultur trägt im Besonderen dazu bei, dass beim Ruf nach mehr Bürgerengagement, die Menschen nicht das Gefühl haben, als Lückenbüßer für die Erledigung von Aufgaben herzuhalten, die der Staat nicht mehr leisten kann – hier gilt es achtsam zu sein!

Die Wertschätzungskultur der Stadt Rheine beinhaltet neben individuellen fachspezifischen Anerkennungsformaten (z. B. für die Freiwillige Feuerwehr oder die Lesepaten der Stadtbibliothek ...) die Verleihung der Goldenen Stadtmedaille, die jährliche Vergabe des Bürgerpreises zur Würdigung einzelner, besonders hervorgehobener Personen oder Gruppen sowie die regelmäßige Auslobung eines Integrations-, Kultur-, und Heimatpreises.

Darüber hinaus beteiligt sich Rheine bereits seit 2008 mit der Ausgabe von Ehrenamtskarten am Gemeinschaftsprojekt „Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“, mit dem das Land NRW und die Kommunen das Engagement ihrer Bürger(innen) anerkennen.

4.3 Zentrale Anlaufstelle

Beschränkte sich noch vor einigen Jahren die Engagementförderung der Städte und Gemeinden eher auf Anerkennungsveranstaltungen und die Verleihung von Ehrenamtspreisen, sind heute mehr und mehr kommunale Anlaufstellen entstanden, die unter anderem

- die Aktivitäten zur Engagementförderung bündeln,
- Projekte anregen,
- lokale Engagementakteure vernetzen,
- als Engagementlotsen für die Bürgerinnen und Bürger fungieren und
- den Austausch zwischen den verschiedenen Fachstellen innerhalb der Verwaltung ermöglichen.

Die Bedeutung von zentralen Stellen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird in einem besonderen Maße in Krisenzeiten sichtbar; wie der Flüchtlingsbewegung 2015, der Coronapandemie oder dem Flüchtlingszuzug aufgrund des Kriegs in der Ukraine. Kommunen mit zentralen Anlaufstellen können im Zusammenspiel mit den Fachressorts das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger schneller und gezielter koordinieren.

Die Stadt Rheine war in Nordrhein-Westfalen 2005 eine der ersten Kommunen, die das Handlungsfeld „Engagementförderung“ als Querschnittsaufgabe definierte und dazu eine Fachstelle Bürgerengagement einrichtete. Die Fachstelle ist in Rheine als trägerunabhängiges Kontakt-, Beratungs- und Förderbüro etabliert. Sie agiert gemeinsam mit den Fachabteilungen der Verwaltung, in denen fachspezifische Engagementförderung betrieben wird.

Die Arbeitsweise der zentralen Anlaufstelle in Rheine hat sich bewährt. Sinnvoll kann die Verknüpfung mit anderen bestehenden Strukturen und Abläufen der Engagementförderung innerhalb der Verwaltung sowie die Herstellung einer Verbindung mit möglichen neu zu schaffenden Strukturen im Bereich der Bürgerbeteiligung sein.

4.4 Stadtteilbeiräte als Drehscheibe für bürgerschaftliches Engagement im Wohnumfeld

Die seit dem Jahr 2000 in 11 Ortsteilen in Rheine eingerichteten Stadtteilbeiräte haben zum Ziel, eigenverantwortliches Handeln zu fördern und Menschen zu interessieren, die sich bisher möglicherweise noch nicht engagiert haben.

Idealerweise brechen die Stadtteilbeiräte das Prinzip Bürger(in) wünscht (fordert) – Rat und Verwaltung setzen um, auf. In Zusammenarbeit mit Verwaltung und Rat wird der Bürgerschaft in den Stadtteilbeiräten eine aktive Rolle als Initiator, Mitgestalter und Moderator stadtteilbezogener Projekte zugewiesen.

In den Stadtteilbeiräten sind die Bürgerinnen und Bürger die Experten, die eigene Ideen entwickeln und umsetzen. Sie sollen jedoch keine Sammelbecken allein für das Sammeln von Kritikpunkten oder das Aufstellen von Forderungen sein, die dann mit hohen Erwartungen an deren Beseitigung bzw. Umsetzung im Rathaus abgeladen werden.

Freude bereiten sich die Stadtteilbeiräte, denen es gelingt, das Zusammenleben in ihrem Stadtteil besser zu gestalten; wenn es durch Projekte sportlicher, geselliger, gesünder, sozialer, inklusiver oder nachhaltiger zugeht. Die Beiräte können sich dann zu einer „Drehscheibe für Bürgerengagement“ in ihrem Quartier entwickeln.

Die bisherigen Unterstützungsinstrumente (zentrale Ansprechperson im Rathaus, Mitarbeiter(innen) der Verwaltung als sogenannte Stadtteilpaten, Projektbudget ...) haben sich bewährt. Die Beibehaltung der Stadtteilbeiräte sowie deren und Unterstützung tragen dazu bei,

- die Stadtteilidentifikation zu stärken,
- Engagementmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld zu schaffen (aktiven Mitgestaltung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen),
- für mehr Transparenz von Entscheidungen durch Vernetzung mit Politik und Verwaltung zu sorgen und
- kommunalpolitisches Interesse zu wecken (vom „Alltagsengagement“ zum politischen Engagement).

4.5 Ziele

Anknüpfend an das vom Rat der Stadt Rheine verabschiedeten Grundlagenprogramm „Unser Rheine 2030“ werden die Förderung von Engagement und Beteiligung als wichtige Elemente der Demokratieförderung betrachtet. Als Teil der zukünftigen Politik- und Handlungsstrategie der Stadt Rheine trägt die Umsetzung der Perspektivenansätze dieser Leitlinien dazu bei, einen Mehrwert für den sozialen Zusammenhalt in Rheine zu erzielen und die lokale repräsentative Demokratie zu stärken. Auch das politische Engagement, welches in der Bevölkerung nicht immer die gleiche Wertschätzung wie andere Ehrenämter genießt, gehört dazu.

In einer das Engagement fördernden Stadt

- kennen die Einwohner(innen) ihre Anlaufstellen, wenn sie sich engagieren möchten,
- wird Engagement durch hauptamtliche Begleitung und Qualifikation gestärkt,
- stimmen sich unterschiedliche Engagement fördernde Einrichtungen in ihrer Arbeit und in ihren Projekten in Netzwerken ab,
- unterstützen Politik und Verwaltung aktiv die Infrastruktur für Engagement,
- werden auch Unternehmen als Partner und Förderer eingebunden.

Angelehnt an Kernaussagen aus dem Beteiligungsprozess zur Strategie „Unser Rheine 2030“ können darüber hinaus die folgenden Themen- und Handlungsfelder als Perspektivansätze zur Umsetzung betrachtet werden:

- Stärkung des Vereinslebens
- Anreize für Übernahme von Engagements schaffen (besonders in den Feldern Senioren, Jugend, Kirche, Kultur, Integration und Politik)
- Ausbau des stadtteilbezogenen bürgerschaftlichen Engagements
- Aufbau eines lokalen Bündnisses für Bürgerengagement
- Einrichtung eines Förderfonds für bürgerschaftliches Engagement
- Sicherung Engagement fördernder Strukturen (offenes „Bürgerhaus“)
- Neue Formen der Einbindung der Wirtschaft (Initiierung „Marktplatz-Methode“)

Die Stadt Rheine ist Mitglied im „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Netzwerks sowie mit dem Land NRW wirkt die Stadt Rheine an der Umsetzung der 2021 beschlossenen Engagementstrategie für das Land NRW mit, um bürgerschaftliches Engagement durch verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken und gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten, an der jeder teilhaben kann.

5 Grenzen der Leitlinien

Die Beweggründe für Beteiligungsverfahren wurden im Einstieg bereits ausführlich dargestellt und verfolgen grundlegend das Ziel das demokratische Gemeinwesen zu stärken.

Dennoch kommt auch die Beteiligung an ihre Grenzen, wenn die Verfahren zu kompliziert sind und Beteiligungsergebnisse nur in geringem Maß umgesetzt werden. Hierfür ist es besonders wichtig, dass der Handlungs- und Gestaltungsspielraum von Beginn an klar ist und offengelegt wird – daher ist auch in diesen Leitlinien vielfach die Rede von Transparenz und Niedrigschwelligkeit.

Darüber hinaus erfordern Prozesse unterschiedlicher Perspektiven oftmals auch eine gewisse Kompromissbereitschaft aller Akteurinnen/Akteure, sodass Begegnung möglich wird.

Zuletzt braucht es ein Erkennen der Bürger(innen), dass sie ernstgenommen und die Beteiligung wirklich verfolgt wird. Ist das nicht gegeben, sinkt die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Leitlinien als ein Teil des Ganzen Beteiligung und Mitwirkung in der Gesellschaft stärken wollen, gleichzeitig aber nicht als Selbstläufer zu verstehen sind. Insbesondere zu Beginn braucht es eine besondere Aufmerksamkeit, um die Leitlinien gut zu implementieren.

6 Kontakt & weitere Informationen

ENTWICKLUNGSGRUPPE

(Teilnehmende an mindestens einer Sitzung: März 2022 bis August 2023)

1. Dominik **Bems**, SPD-Fraktion
2. Johannes-Michael **Bögge**, Familienbeirat
3. Frank **de Groot-Dirks**,
Büro des Bürgermeisters
4. Nils **Favetto**, Stadtteilbeirat
Gellendorf/Südesch
5. Annette **Floyd-Wenke**, Fraktion DIE LINKE
6. Silke **Friedrich**, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7. Ralf **Gissel**, FDP-Fraktion
8. Dr. Christian **Grävingshoff**, FDP-Fraktion
9. Linus **Grundke**, Jugend
10. Maria **Gude**, Zufallsauswahl Bürgerschaft
11. Benjamin **Hagemann**, Stadtteilbeirat
Innenstadt/Hörstkamp
12. Maike **Haking**,
Fachbereich Interner Service
13. Franz-Josef **Hespig**, Seniorenbeirat
14. Udo **Hewing**, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15. Heiko **Isfort**, CDU-Fraktion
16. Carolin **Kirchhoff**, Jugendamt
17. Kimberly **Koop**, Jugend
18. Dr. Peter **Lüttmann**, Bürgermeister
19. Claus **Meier**, Beirat für Menschen mit
Behinderung
20. Matthias **Menzel-Volkman**, Zufallsauswahl
Bürgerschaft
21. Henrik **Mersch**, Fachbereich Schulen,
Soziales, Migration und Integration
22. Manoharan **Murali**, Integrationsrat
23. Ingo **Niehaus**, Wirtschaft – EWG Rheine
24. Rainer **Ortel**, UWG-Fraktion
25. Sarah **Röpcke**, Zufallsauswahl Bürgerschaft
26. Michael **Stitz**, Beirat für
Menschen mit Behinderung
27. Ludger **Strack**, Zufallsauswahl Bürgerschaft
28. Matthias **van Wüllen**, Fachbereich Planen
und Bauen
29. Robert **Winnemöller**, Seniorenbeirat
30. Michael **Wolters**, Mobilitäts- und
Verkehrsplanung

BESCHLUSS: Rat der Stadt Rheine am 26. September 2023

KONTAKT (Begleitung des Erarbeitungsprozesses)



Stadt Rheine, Fachstelle Bürgerengagement
Klosterstraße 14, 48431 Rheine
Telefon: 5971 939-0
E-Mail: stadt@rheine.de

Ansprechperson:
Siegmar Schridde



ISI Institut für soziale Innovation GmbH
Weiherstraße 7, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 15936180
E-Mail: info@isi-innovation.de

Ansprechpersonen:
Hans Wiertert-Wehkamp / Meike Hornbostel